Hochschule Konstanz

Bachelorarbeiten in der Praxis

Leitfaden für die Betreuung von Bachelorarbeiten für externe GutachterInnen

Grundidee:

- Vergabe von praxisorientierten Themen für die Erstellung von Bachelorarbeiten
- Transfer oder Austausch von Know-how, Informationen und Erfahrungen zwischen Studierenden, PraxisbetreuerInnen und HochschulprofessorInnen
- Kontaktanbahnung über Studierende zwischen Unternehmen/Organisationen und Hochschule
- Akquirierung von qualifizierten und motivierten HochschulabsolventInnen
- Für Studierende Möglichkeit eines erleichterten Einstiegs in den Arbeitsmarkt

Zeitrahmen

Die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit umfasst drei Monate, längstens vier Monate. Es wird allerdings vor Anmeldung in der Regel die Möglichkeit eingeräumt, sich grundsätzlich in das gestellte Thema einarbeiten zu können.

Möglichkeiten

- 1. Vergabe von praxisrelevanten Themen (Praxis als Ideengeber, Betreuung und Begutachtung der Arbeit ausschließlich durch die Hochschule, Arbeit wird der Praxis bereitgestellt)
- 2. Vergabe von praxisrelevanten Themen ohne weitere Anbindung der Studierenden an das Unternehmen (gemeinsame Betreuung und Begutachtung der Arbeit durch Praxis- und HochschulgutachterInnen)
- 3. Vergabe von praxisrelevanten Themen in Verbindung mit einem Praktikum bei Unternehmen/Organisation (Betreuung vorrangig durch PraxisgutachterInnen, gemeinsame Gutachtenerstellung)

Kosten

Abhängig von gewählter Option, häufig in Form eines erhöhten Personalaufwandes

Betreuungsaufwand und Bewertung der Arbeit

Gestaffelt nach gewählter Option (von einmaliger Abstimmung der Themen über gemeinsame Betreuung und ausschließlicher Betreuung durch die PraxisgutachterIn)

Die Bachelorarbeit wird in der Regel von zwei GutachterInnen bewertet. Der/die ErstgutachterIn ist eine hauptamtliche Lehrperson der HTWG. Der/die Praxisgutachterin ist VertreterIn eines Unternehmens/einer Organisation und verfügt über einen Abschluss, der dem von den Studierenden angestrebten Abschluss entspricht.

Erstellung des Gutachtens

Die GutachterInnen können die Gutachten individuell erstellen oder ein gemeinsames Gutachten verfassen. Der Praxisgutachter/die Praxisgutachterin sollte möglichst das Gutachten zeitnah an die HTWG schicken. Die Auswahl der Benotungskriterien und deren Gewichtung ergeben sich dabei im Einzelfall aus der konkreten Aufgabenstellung und den projektbezogenen Anforderungen. Ein ausführliches Gutachten ist nicht unbedingt erforderlich und bedarf keiner besonderen Form. Vorlagen können jedoch auf Anfrage weitergegeben werden. Die Notengebung sollte jedoch begründet sein. Bei der Benotung der Bachelorarbeit werden Noten mit der Notenskala (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 bis 4,0; 5,0) vergeben. Diese Note wird gleichwertig mit der Note des Erstgutachters/der Erstgutachterin gemittelt. Ggf. wird die zweite Dezimalstelle ungekürzt gestrichen.